



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

III-023-2022

**Beitritt Zukunftsnetz Mobilität NRW und Beantragung
Fokuskonzept Mobilität mitsamt Umsetzungsmanagement**

Erstellungsdatum	20.07.2022
Federführendes Amt	Dezernat III
Auskunft erteilt	Schlüter, Gerd
Sachbearbeitung	Herr Gerd Schlüter

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.08.2022	Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung	Vorberatung
31.08.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.09.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Auch auf dem Feld der Mobilität möchte sich Wülfrath zukunftsfähig aufstellen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt:

1. Die organisatorischen Voraussetzungen für den Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW zu schaffen.
2. Die Erstellung eines Fokuskonzeptes Mobilität sowie ein Umsetzungsmanagement nach der Kommunalrichtlinie zu beantragen.

Begründung

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

Die 80.000 € beschreiben die Kosten für die Erstellung des Konzeptes. Hiervon sind 80% (64.000 €) förderfähig.

Die 70.000 € bilden die jährlichen Personalkosten ab. Durch die Förderung bekommt die Stadt Wülfrath 40 % davon (28.000 €) erstattet.

Zusammenfassung des Gesprächs mit dem Zukunftsnetz Mobilität

Am 18. Mai hat ein Treffen zwischen der Verwaltung und einem Vertreter von Zukunftsnetz Mobilität NRW (Hr. Pfeifer) stattgefunden. Es wurden die Leistungen des Netzwerkes vorgestellt sowie die Voraussetzungen für einen Beitritt diskutiert.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	80.000	2023	
									70.000	2024	
									70.000	2025	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“								Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein								

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen zur Gestaltung der zukünftigen Mobilität in Wülfrath wurde von Hr. Pfeifer erläutert, dass keine Städte bekannt seien, die die Mobilitätswende ohne die Existenz eines Mobilitätskonzeptes angehen würden.

Weiterhin wurde erwähnt, dass derzeit nur Konzepte förderfähig seien, die alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigen; die Förderung von Teilkonzepten sei demnach nicht möglich.

Folgende Voraussetzungen müssen gegenüber dem Zukunftsnetz von einer Mitgliedskommune erfüllt werden (siehe S. 8 in der beigefügten Muster-Rahmenvereinbarung):

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr, dessen/deren Aufgaben ggf. in einer Dienstanweisung zu regeln sind,
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen kommunalen Gebietskörperschaften des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“,
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche in Kooperation mit der Koordinierungsstelle,
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ in bestehende Arbeitskreise
- und Umsetzung von zielgruppen- und stand ortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit.

Förderansatz

Über die Kommunalrichtlinie ist ein sog. Fokuskonzept Mobilität zu 80% förderfähig. Darüber hinaus besteht über dieses Programm die Möglichkeit zur 40%-igen Förderung einer zusätzlichen Stelle, welche die Umsetzung der aus dem Konzept abgeleiteten Maßnahmen organisiert. Die Förderung der Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Bei der Auslegung der Stelle nach EG 11 Stufe 3 belaufen sich die jährlichen Personalkosten auf ca. 42.000 €.

Der Förderzeitraum für die Personalstelle beginnt frühestens ab dem Zeitpunkt der Konzeptfertigstellung. Die Anträge für die Erstellung des Konzeptes und das Umsetzungsmanagement sind getrennt zu stellen.

Anlagen

Rahmenvereinbarung Zukunftsnetz Mobilität NRW